

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Welche Rolle spielt Frau Ministerin Wahlmann auf der Justizministerkonferenz?

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 30.06.2025 -
Drs. 19/7630,
an die Staatskanzlei übersandt am 30.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 14.07.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Anlässlich der Aktuellen Stunde der Fraktion der CDU zum Thema „Von Pannen, Planlosigkeit und Personalfragen - Ministerin Wahlmanns Bilanz für die Justiz“ äußerte sich die Ministerin wie folgt: „Auch mit Blick auf die Bundesebene kann ich sagen: Niedersachsen ist zurück auf der Landkarte. ... Auch deshalb haben mir meine Kolleginnen und Kollegen aus sieben anderen Ländern vor wenigen Wochen die Koordination der sogenannten A-Länder übertragen. In dieser Funktion werde ich künftig nicht nur für Niedersachsen sprechen, sondern für alle Landesjustizministerien, die für eine progressive Justizpolitik antreten.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Begriffe „A-Länder“ und „B-Länder“ sind informelle, aber gängige Bezeichnungen, die die politische Ausrichtung der jeweiligen Landesregierungen bzw. Ressorts darstellen sollen. A-Länder sind im Justizkontext nach gängiger Definition jene Bundesländer, in denen die Sozialdemokratische Partei Deutschlands den Minister / die Ministerin bzw. die Senatorin / den Senator stellt. B-Länder sind jene Bundesländer, in denen die Union (CDU oder CSU) den Minister / die Ministerin bzw. die Senatorin / den Senator stellt. Minister/Ministerinnen bzw. Senatorinnen/Senatoren anderer Parteien schließen sich zumeist einem der beiden genannten Lager an. Derzeit haben sich im Bereich der Justiz alle Länder, in denen das Justizressort nicht von einem Mitglied der Union geführt wird, der A-Koordination angeschlossen.

Die „A-Länder“ und „B-Länder“ bestimmen in der Regel eine Koordinatorin / einen Koordinator, der u. a. die Abstimmung des Lagers vor und während der Justizministerkonferenzen organisiert und in der Regel auch im Rahmen der Abschlusspressekonferenz neben der Vertreterin / dem Vertreter des Vorsitzlandes die Ergebnisse der jeweiligen Konferenz präsentiert. Neben der Koordination für die Justizministerkonferenz wird die Koordination im Rahmen der A- und B-Ländergruppen auch für die Abstimmung bei anderen länderübergreifenden Themen wie etwa bei Bundesratsabstimmungen genutzt.

Im Rahmen der Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und -minister im Juni 2025 haben die „A-Länder“ entschieden, dass künftig Frau Ministerin Dr. Wahlmann ihre Koordination übernehmen soll.

1. Wie viele Ministerinnen bzw. Minister in der Justizministerkonferenz aus welchen A-Ländern gehören derzeit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands an?

Derzeit werden vier Justizressorts in Deutschland von Ministerinnen/Ministern bzw. Senatorinnen geführt, die der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands angehören. Dies sind Brandenburg, Bremen, das Saarland und Niedersachsen.

2. Welche weiteren Ministerinnen bzw. Minister in der Justizministerkonferenz aus welchen Ländern mit jeweils welcher Parteizugehörigkeit werden zukünftig unter der Federführung von Niedersachsen koordiniert?

Neben den Ministerinnen/Ministern bzw. Senatorinnen aus den in der Antwort zu Frage 1 genannten Ländern nehmen derzeit auch die Ministerinnen/Minister bzw. Senatorinnen aus Hamburg (Bündnis 90/Die Grünen), Mecklenburg-Vorpommern (Die Linke), Nordrhein-Westfalen (Bündnis 90/Die Grünen) und Rheinland-Pfalz (Freie Demokratische Partei) an der „A-Koordination“ teil.

3. Was versteht die Justizministerin unter einer „progressiven Justizpolitik“ im Rahmen der „A-Koordinierung“ in Abgrenzung zu einer Justizpolitik, die die sogenannten „B-Länder“ vertreten?

Eine Bewertung der Justizpolitik der sogenannten B-Länder ist nicht Sache der Landesregierung. Dies verbietet schon ihre Neutralitätspflicht.

Unter einer progressiven Justizpolitik versteht die Landesregierung eine Justizpolitik, die sich nicht auf dem Bestehenden ausruht, sondern das Recht und den Rechtsstaat kontinuierlich weiterentwickelt und zukunftsfest macht. Dazu gehören ein faires Rechtssystem, das den Herausforderungen unserer Zeit gerecht wird, ein einfacher Zugang zum Recht und eine leistungsfähige, bürgernahe und transparente Justiz, die Rechtsfrieden und Rechtssicherheit sichert. Dazu zählt auch ein moderner Justizvollzug, der Sicherheit und Ordnung gewährleistet und die Gefangenen bei ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft unterstützt.